

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- Planungs- und Verkehrsausschusses

am Dienstag, dem 23.09.2003

Folgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 24.06., 08..07. und 22.07.2003
- 3 05 - 13 1444/2003 Ausbau von Straßen;
hier: Verborgstraße, Zum Beerenboom, Ziegeleiweg
- 4 05 - 13 1441/2003 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein betreffend Darstellung einer Wohnbaufläche im Ortsteil Elten zwischen Beeker Straße und Stokkumer Straße;
hier: 1) Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.09.2000
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 5 05 - 13 1448/2003 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße-;
hier: Aufstellungsbeschluss
- 6 05 - 13 1447/2003 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur Bündelung und Sicherung diverser externer Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der Vorhabenträgerin S-Grund GmbH
- 7 05 - 13 1456/2003 Bebauungsplanverfahren Nr. EL 19/2 -Eltener Feld-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss
- 8 05 - 13 1458/2003 Straßenbenennungen im Ortsteil Elten;
hier: Baugebiet Eltener Feld
- 9 05 - 13 1438/2003 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 4/3 -Amalienstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 10 05 - 13 1440/2003 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest);
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 11 05 - 13 1442/2003 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage

- 12 05 - 13 1439/2003 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Borghees Nr. 1
-Amselweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage
- 13 05 - 13 1453/2003 Bebauungsplanverfahren Nr. E 29/2 -Bremerweg / Windmühlenweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung
- 14 05 - 13 1450/2003 Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung auf dem Feldhausener Weg
- 15 05 - 13 1459/2003
E1 Bebauungsplanverfahren Nr. E 18/9 -Rheinpromenade / Steinstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss
- 16 Mitteilungen und Anfragen
- 17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind: Diks, Johannes
als Vorsitzender

Die Mitglieder: Arntzen, Heinz (für Mitglied Faulseit)
Bluhm, Lothar (für Mitglied Brouwer)
Bongers, Karl-Heinz (für Mitglied Jessner)
Brink ten, Johannes
Hinze, Peter
Hövelmann, Gabriele
Janssen, Hans-Willi
Niemann, Paul
Sickelmann, Ute
Sloot, Birgit (für Mitglied Jansen)
Struckhof, Dieter
Tepaß, Udo
Wernicke, Hans-Jörgen

Von der Verwaltung: Herr Baumgärtner
Herr Kemkes
Frau Ohm (Schriftführerin)

Vorsitzender Diks eröffnet die öffentliche Sitzung um 17.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht

I. **Öffentlich**

1 **Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt

2 **Feststellung der Sitzungsniederschriften vom 24.06.,
08..07. und 22.07.2003**

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegten Niederschriften werden Einwände nicht erhoben. Sie werden von dem Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3 **05 - 13 1444/2003** **Ausbau von Straßen ;
hier: Verborgstraße , Zum Beerenboom , Ziegeleiweg**

Mitglied Arntzen nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Herr Baumgärtner erläutert kurz die gesamten Ausbaumaßnahmen und führt aus, dass diese drei Straßen mit einem bräunlichen Betonrechteckpflaster befestigt werden und diese ungefähr so aussehen, wie die kürzlich erstellten Straßen Jakob-Troost-Straße und Schützenstraße.

Verborgstraße:

Auf der Verborgstraße werden die vorhandenen Rotdornbäume entfernt und durch neue Bäume ersetzt. Da hier kein Regenwasserkanal vorhanden ist, soll das anfallende Oberflächenwasser in den dafür vorgesehenen Versickerungsflächen versickern. In dem Eingangsbereich der Straße sowie in dem Kreuzungsbereich sollen Aufpflasterungen vorgenommen werden, die dann mit einem anthrazitfarbenen Betonrechteckpflaster befestigt werden. Da die Verborgstraße relativ breit ist, schlägt die Verwaltung vor, zwischen dem Hohen Weg und dem Borgheeser Weg den Reststreifen in einer Breite von rd. 1,0 - 1,30 m mit einem Betonrechteckpflaster, Farbton grau, zu befestigen, der als „Fußweg“ genutzt werden kann.

Der Ausbau der Straßen Zum Beerenboom und Ziegeleiweg soll ähnlich gestaltet werden. Hier besteht jedoch die Möglichkeit, das anfallende Regenwasser in den dort vorhandenen Regenwasserkanal einzuleiten. Die Verwaltung schlägt vor, alle drei Straßen, jedoch bei getrennter Vergabe, zusammen auszuschreiben und im Haushaltsjahr 2004 zu realisieren. Da für den Ausbau der Verborgstraße in Höhe von 295.000 € lediglich 165.000 € als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen dem Rat zu empfehlen, diese 165.000 € ebenfalls im Haushaltsjahr 2004 bereit zu stellen. Dadurch wäre gewährleistet, dass alle drei Maßnahmen zeitgleich ausgebaut werden können.

Mitglied Struckhof ist der Meinung, dass der Ziegeleiweg und die Straße zum Beerenboom eine durchgehende Straße bleiben soll und die Aufpflasterungen ersatzlos gestrichen werden. Dies gilt auch für die Verborgstraße im Einmündungsbereich. Er stellt den Antrag, die Straßen ohne Aufpflasterung auszubauen.

Vorsitzender Diks wirft ein, dass in der Straße Zum Beerenboom drei Aufpflasterungen vorgesehen sind und führt aus, dass die Straße eng ist.

Herr Kemkes sagt aus, dass, falls dies vom Ausschuss gewünscht wird, die Fläche durchgehend gepflastert werden kann. Er empfiehlt aber, an den Einmündungsbereichen durch Farb- oder Materialwechsel die Aufmerksamkeit des Autofahrers zu erhöhen.

Mitglied Tepsaß sagt aus, dass die Aufpflasterung für die SPD nicht in Frage kommt. Hingegen findet er unterschiedliche farbliche Pflasterung gut. Weiter wünscht er eine Zusicherung, dass die Haushaltsmittel für diese Maßnahmen in 2004 genehmigt und die Straßen auch ausgebaut werden. Daher soll der Auftrag nicht vergeben werden, bevor die Fraktionen darüber beraten haben.

Herr Baumgärtner erläutert, dass der Auftrag für den Ziegeleiweg und Zum Beerenboom in diesem Jahr vergeben werden kann, da die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Für die Verborgstraße könnten die Arbeiten nur für einen Teilbereich in Höhe von 130.000 € vergeben werden, die in 2004 kassenwirksam werden. Der Rest in Höhe von 165.000 € stehen als VE zur Verfügung. Daher schlägt die Verwaltung vor, diesen Betrag als gesamten Ansatz für 2004 zu verwenden.

Vorsitzender Diks erklärt, dass er die Entscheidung, die Straßen komplett auszubauen, voll mit trägt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die haushaltstechnische Seite sicher zu stellen.

Herr Kemkes teilt ergänzend mit, dass für den Ausbau der Straßen Einnahmen in Höhe von 90 % aus Erschließungsbeiträgen gegenüber stehen. Da diese Straßen sich in einem schlechten Zustand befinden und somit hohe Unterhaltungskosten verursachen, ist es sinnvoll, diese bald auszubauen.

Mitglied Tapaß wünscht vom Vorsitzenden Diks die Zusicherung, dass er bei den Haushaltsplanberatungen dem zustimmt. Dann wird Mitglied Tapaß den Antrag mit tragen. Herr Baumgärtner führt zur Begründung aus, dass der gleichzeitige Ausbau von drei Straßen billiger für den Bürger wird. Die Maßnahmen werden jedoch getrennt abgerechnet.

Mitglied ten Brink führt aus, dass die Planungskosten im Haushalt 2003 bereits vorgesehen sind. Zur Planung selbst führt er aus, dass die Privatzufahrten frei von Bepflanzung bleiben müssen, damit auf diesen Flächen auch geparkt werden kann.

Weiter führt er aus, dass im Einmündungsbereich der Verborgstraße ähnliche Aufpflasterungen, wie an der Hansastrasse angelegt werden. Bei den anderen Straße soll keine Aufpflasterung vorgenommen werden. Des Weiteren möchte er wissen, wann die Anlieger zu den Erschließungsbeiträgen herangezogen werden.

Herr Baumgärtner führt aus, dass in der Bürgerinformation die Details erörtert und in der Planung berücksichtigt werden. Sollte der Ausbau vorgezogen werden, werden die Vorausleistungsbeiträge früher fällig.

Mitglied ten Brink ist der Meinung, dass im Bereich der Verborgstraße Schleppkurven für LKW's berücksichtigt werden müssen.

Mitglied Sickelmann fragt an, ob es bei dem Ziegeleiweg bei dem 10 %-igen Anteil der Stadt bleiben wird.

Herr Kemkes berichtet, dass bei der Kostenprüfung aufgefallen ist, dass dort rein formal die Möglichkeit besteht, auf den angrenzenden Gewerbegebietsflächen über den Ziegeleiweg Grundstücke zu erschließen. Dies war bei der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht beabsichtigt. Bei der Abrechnung der Erschließungsbeiträge müssten formal die hinten liegenden Gewerbeflächen mit einbezogen werden. Das hätte zur Folge, dass einerseits die Beiträge für die Anlieger niedriger wären und andererseits, dass dort Gewerbeverkehr durch reines Wohngebiet fahren würde. Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung, den Bebauungsplan entsprechend anzupassen.

Mitglied Sickelmann führt aus, dass die 90 % der Erstellungskosten nicht auf das Betriebsgelände umgelegt werden und möchte wissen, ob diese Kosten auf die Anlieger umgelegt werden.

Herr Kemkes antwortet, dass die Fläche auf die die Gesamtkosten von 90 % verteilt werden, sich verringern wird. Ziel ist es zu verhindern, dass über den Ziegeleiweg das Gewerbebetrieb erschlossen wird.

Vorsitzender Diks hält fest, dass auf dem Ziegeleiweg und Zum Beerenboom bis auf den Einmündungsbereich Ziegeleiweg/Zum Beerenboom keine Aufpflasterungen, sondern nur farblich abgesetzte Flächen gewünscht werden. Auf der Verborgstraße soll im Ein- und Ausfahrtbereich eine geringe Aufpflasterung zur Geschwindigkeitsreduzierung vorgenommen werden. Des Weiteren sollen Schleppkurven für LKW's berücksichtigt werden.

Herr Baumgärtner fragt an, ob dem Ausschuss geringfügige Änderungswünsche in Bezug auf Aufpflasterungen aus der Bürgerinformation erneut vorgestellt werden sollen.

Mitglied Tepas führt aus, dass alle Fraktionen deutlich erklärt haben, dass keine Aufpflasterungen gewünscht werden.

Mitglied Sickelmann ist der Meinung, dass beide Varianten den Bürgern vorgestellt werden sollten. Da die Straßen Ziegeleiweg und Zum Beerenboom gerade verlaufen, laden sie zum Schnellfahren ein.

Herr Kemkes regt an, alternativ Einengungen in der Bürgerinformation vorzustellen.

Damit sind die Ausschussmitglieder einverstanden.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss stimmt dem Plankonzept zum Ausbau der Verborgstraße, Zum Beerenboom und Ziegeleiweg zu und beauftragt die Verwaltung, eine Bürgerinformation durchzuführen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**4 05 - 13 1441/2003 50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt
Emmerich am Rhein betreffend Darstellung einer
Wohnbaufläche im Ortsteil Elten zwischen Beeker Straße
und Stokkumer Straße ;
hier:1) Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses vom
27.09.2000
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Herr Kemkes berichtet, dass im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung die Forderung an die Stadt Emmerich ergangen ist, für die Inanspruchnahme zusätzlicher Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan entsprechend andere Wohnbauflächen als Tauschflächen anzubieten. Dieses Tauschflächenangebot liegt in Hüthum am Tannenweg.

Mitglied Sickelmann weist darauf hin, dass die Wohnbauflächenreserve bis 2010 bereits jetzt in Anspruch genommen wird. Weiter sagt sie aus, dass knapp 300.000 € als Erschließungskosten umgelegt werden. Damit können ästhetische Anforderungen nicht erfüllt werden.

Mit dem Flächentausch ist sie nicht einverstanden und lehnt die weitere Flächennutzungsplanänderung ab.

Mitglied ten Brink führt aus, dass es sinnvoll ist beide Gebiete gleichzeitig zu erschließen. Als störend empfindet er, dass für 2,8 ha Wohnbaufläche in Hüthum 5,2 ha Fläche benötigt werden. Er bittet die Verwaltung zu prüfen, ob diese Maßnahme bis zum Tannenweg eingegrenzt werden könnte, d. h. die Fläche nördlich des Tannenweg als Wohnbaufläche erhalten bleibt. Er wünscht, dass in der Niederschrift festgehalten wird, falls ein Erfordernis anliegt, kann die Gemeinde im Wege des Bedarfsnachweises oder durch erneuten Flächentausch eine Entwicklung des betroffenen Bereiches in Angriff nehmen kann. Ansonsten schließt er sich den Vorschlägen der Verwaltung an.

Mitglied Wernicke schließt sich den Ausführungen von Mitglied ten Brink an und stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Struckhof spricht sich dafür aus, die Fläche am Tannenweg als Wohnbaugebiet zu belassen. Seine Fraktion wird diesem Tausch nicht zustimmen.

Herr Kemkes führt aus, dass im Rahmen der Darstellung des Gebietsentwicklungsplanes gewisse Flächenkontingente für Städte und Gemeinden vorgegeben sind. In diesem Rahmen kann die Gemeinde freie Planung betreiben. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen am Tannenweg bleiben erhalten und zum späteren Zeitpunkt, wenn die Landwirtschaft aufgegeben wird, kann diese Fläche in Anspruch genommen werden. Die Fläche nördlich des Tannenweges kann als Wohnbaufläche unverändert im Flächennutzungsplan verbleiben.

Mitglied Tepas wnscht Auskunft ber die in der Vorlage aufgefhrte Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses und fragt, ob dort noch mehr Huser gebaut werden sollen. Darauf erwidert Herr Kemkes, dass die Erweiterung sich auf die bereits eingeleitete 50. nderung des Flchennutzungsplanes bezieht. Die Erweiterung bezieht sich auf Verfahren fr den Bereich des Tannenweges. Der erste Entwurf ging von einer optimalen Ausnutzung der Flche aus, ohne Bercksichtigung des Abstandes zur Mhle. Er geht davon aus, dass im knftigen Bebauungsplan von 50 - 60 Wohneinheiten ausgegangen werden kann. Auf der gegenberliegenden Seite sind 82 Wohneinheiten vorgesehen, wobei die Realisierung in zwei Abschnitten vorgesehen ist. In den letzten Jahren sind in Elten etwa 30 Wohneinheiten pro Jahr gebaut worden. Im gesamt Stadtgebiet sind es durchschnittlich 100 Einheiten. Die Stadt muss hier einen gewissen Vorlauf haben, um stndig Grundstcksangebote anbieten zu knnen. Damit befindet sich die Stadt im Rahmen der Flchenvorgaben und des Flchenverbrauches der letzten Jahre.

Mitglied Sickelmann wnscht, dass die Aussage von Herrn Kemkes im Protokoll festgehalten wird, dass nur 50 - 60 Wohneinheiten errichtet werden sollen. Sie fragt an, ob der Entwurf im Ausschuss vorgestellt wird.

Herr Kemkes erwidert, dass der ausgearbeitete Plan selbstverstndlich vorgestellt wird. Hier wird nur vorgeschlagen, formell das Bebauungsplanverfahren einzuleiten. ber die Planungsinhalte entscheidet der Ausschuss bzw. der Rat. Er erinnert an die Diskussion Eltener Feld. In der Brgerbeteiligung gab es Beschwerden wegen verkehrlichen Belastung der Wasserstrae. Dadurch wurde die Erschlieung nur von der Beeker Strae vorgenommen. Da es sich um eine Landstrae handelt, mussten ntige bauliche Vorkehrungen, wie Abbiegespuren, getroffen werden. Die Baukosten sind auf das gesamte Gebiet umzulegen. Die Erschlieung des anderen Gebietes kann nur ber die Beeker Strae vorgenommen werden. Die Verwaltung hlt es fr sinnvoll und zweckmig hier Planungssicherheit zu schaffen, damit sich die Vorhabentrger die Kosten fr den Anschlusspunkt teilen.

Mitglied Wernicke stellt fest, dass Elten zur Zeit am meisten wchst. Er spricht den sensiblen Bereich um die Mhle an. Hier sollte die Planung so ausgerichtet werden, dass die Mhle nicht verschandelt wird.

Mitglied Arntzen berichtet, dass die Mhle unter Denkmalschutz gestellt wurde, weil die Technik der Mhle erhalten war und die Mhle frei auf einem Hgel steht. Diese einmalige Lage sollte erhalten bleiben und spricht sich dafr aus, die Parzelle unterhalb der Mhle aus der Bebauung herauszunehmen.

Herr Kemkes fhrt aus, dass Mitglied Arntzen eine Diskussion vorwegnimmt, die in die Thematik Erstellung eines Bebauungsplanentwurfes gehrt. Dieses Thema wird bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes Bercksichtigung finden.

Mitglied Arntzen betont nochmals, dass die Parzelle unterhalb der Mhle gnzlich aus der Planung herausgenommen werden soll.

Herr Kemkes bittet darum, die Detailfrage zurck zu stellen. Es soll nicht auer Acht gelassen werden, dass diese Flche fast die Hlfte der Flche ausmachen wrde. Das wrde die Frage der Umlagekosten aufwerfen.

Mitglied Sickelmann ist der Meinung, dass die gesamte Flche nur deshalb einbezogen wird, weil die wirtschaftlichen Zwnge gro sind. An der sozialen Vergabe der Grundstcke besteht kein Interesse, vielmehr stehen wirtschaftliche Interessen im Vordergrund, die an Vorhabentrger vergeben werden, welche die Flche vollstndig ausnutzen. Dadurch geht die Qualitt der Ortsteile verloren.

Vorsitzender Diks fhrt aus, dass ber diese Flche seit 3 Jahren gesprochen wird. Er ist damit einverstanden, dass die Belange rund um die Mhle bercksichtigt werden. Im Rahmen der Bauleitplanung besteht die Mglichkeit, die Planung entsprechend festzulegen. Die komplette Flche umzuplanen hlt er fr falsch.

Zusammenfassend führt Vorsitzender Diks aus, dass der Beschlussvorschlag unter 1. um den Satz „Sobald ein Erfordernis anliegt, wird die Gemeinde entweder im Weg des Bedarfsnachweises oder durch erneuten Flächentausch eine Entwicklung des betroffenen Bereiches in Angriff nehmen“ erweitert wird und der Bereich nördlich des Tannenweges aus der Ausgleichsfläche herausgenommen wird.

Mitglied Wernicke teilt die Bedenken von Mitglied Arntzen und hofft, dass für die konkreten Pläne strenge Maßstäbe für den Erhalt der Fläche um die Mühle angelegt werden. Er stellt den Antrag, nach Vorlage mit den Ergänzungen zu beschließen.

Mitglied Sickelmann schließt sich dem Vorschlag von Mitglied Arntzen, den Streifen um die Mühle von der Bebauung freizuhalten, an und stellt entsprechenden Antrag.

Vorsitzender Diks lässt über den Antrag der Verwaltung mit den Ergänzungen abstimmen.

Zu 1.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB den Aufstellungsbeschluss zur 50. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 27.09.2000 dahin gehend zu ergänzen, dass der unbebaute Bereich zwischen Klever Straße (B 220), Borgheeser Weg und Am Busch mit in das Änderungsverfahren einbezogen wird, um dessen bisherige Wohnbauflächendarstellung südlich des Tannenweges entsprechend der derzeitigen Nutzung in "Fläche für die Landwirtschaft", "Fläche für die Forstwirtschaft" und Grünfläche umzuwandeln.

Sobald ein Erfordernis anliegt, wird die Gemeinde entweder im Wege des Bedarfsnachweises oder durch erneuten Flächentausch eine Entwicklung des betroffenen Bereiches in Angriff nehmen.

Zu 2.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Änderungskonzept für beide Teilbereiche im Rahmen einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

5 05 - 13 1448/2003 **Bebauungsplanverfahren Nr . EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße -; hier: Aufstellungsbeschluss**

Mitglied ten Brink stellt den Antrag, nach Vorlage mit der Ergänzung „die Belange des Ortsteils Elten hinsichtlich der denkmalpflegerischen Belange der Mühle bei der Entwurfsbearbeitung zu berücksichtigen“ zu beschließen.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 7, Flurstücke 85, 121, 134, 160, 173, 174, 195, 196, 197, 200, 201, 243, 264, 290, 291, 292, 294, 295, 296, 332, 333, 361, 362, gelegen zwischen Beeker Straße und Stokkumer Straße einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung EL 7/3 -Beeker Straße / Stokkumer Straße-. Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die südliche Grenze der Beeker Straße,
- im Osten durch die Westgrenze der Grundstücke Gemarkung Elten, Flur 7, Flurstücke 358, 81, 77 und 360 (Friedhof),
- im Süden durch die nördliche Grenze der Stokkumer Straße,
- im Westen durch die Ostgrenzen der Grundstücke Stokkumer Str. 9 und 11 sowie Beeker Str. 34, Gemarkung Elten, Flur 7, Flurstücke 245, 244, 315 und 311.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**6 05 - 13 1447/2003 Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zur
Bündelung und Sicherung diverser externer
Ausgleichsmaßnahmen in Bauleitplanungen der
Vorhabenträgerin S-Grund GmbH**

Herr Kemkes berichtet, dass es um die ökologische Bewertung der Fläche geht. Hier gibt es noch einen Abstimmungsbedarf mit der Unteren Landschaftsbehörde. Der Vorhabenträger hat darauf bestanden, eine höhere Wertigkeit zu erzielen. Dies wird derzeit geprüft.

Wenn dies zutreffen würde, wird die Verwaltung zur Ratssitzung den Vertrag über die ökologischen Wertpunkte entsprechend anpassen.

Mitglied Sickelmann möchte wissen, wie die Ausführung kontrolliert und dem Ausschuss berichtet wird und dies eine langfristige Absicherung sei.

Herr Kemkes erwidert, dass die langfristige Sicherung über den städtebaulichen Vertrag erfolgt. Zur Umsetzung führt er aus, dass die Maßnahme durchgeführt und ein Pluskonto an ökologischen Punkten erwirtschaftet wird. Die Umsetzung der Maßnahme kann relativ kurzfristig erfolgen.

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass die Bewertung der Baumaßnahmen nach Ökopunkten bereits überall erfolgt sein müsste.

Herr Kemkes erwidert, dass zur Ratssitzung die korrigierten Ökopunkte vorgelegt werden. Zur Zeit wurden die Werte mit 72.778 Punkten angesetzt. Die Punkte ergeben sich aus der Fläche von 4.200 qm mal 4 Punkte und bei einer Teilfläche von 18.656 mit 3 Punkten gerechnet wurden. Hier gibt es unterschiedliche Auffassung, dass es möglicherweise 5 oder 6 ökologische Punkte sein könnten. Dazu bedarf es einer Abstimmung mit der Unteren Landschaftsbehörde.

Mitglied Sickelmann wiederholt ihre Frage, wie und wer die Kontrolle vornimmt und wie unabhängig ist diese Bewertung.

Herr Kemkes führt aus, dass die Bewertung durch ein Planungsbüro des Vorhabenträgers erstellt und mit der ULB abgestimmt wurde, welche auch die Kontrolle durchführt.

Mitglied Wernicke sagt für seine Fraktion aus, dass begrüßt wird, den ökologischen Ausgleich in der Nähe des Baugebietes durchzuführen. Weiter ist er der Meinung, dass die Nachhaltigkeit der entsprechenden Ausgleichsmaßnahme nicht im ausreichenden Maß gewährleistet erscheint. Das bezieht sich darauf, dass gepflanzte Bäume eingegangen sind und nicht ersetzt wurden. Er stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Mitglied Struckhof möchte wissen, ob die vorgeschlagenen Pflanzen und Sträucher auch für Allergiker geeignet sind.

Darauf erwidert Herr Baumgärtner, dass auf Kinderspielplätzen giftige Pflanzen verboten sind. Es handelt sich um landschaftsgerechte Gehölze, die in Abstimmung mit der ULB festgelegt wurden.

Herr Kemkes wirft ein, dass diese Fläche nicht uneingeschränkt öffentlich zugänglich ist

Mitglied Wernicke stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

7 05 - 13 1456/2003 Bebauungsplanverfahren Nr . EL 19/2 -Eltener Feld-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten 2. Offenlage
2) Städtebaulicher Vertrag
3) Satzungsbeschluss

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

- a) Der Rat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom zur Kenntnis.
- b) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf im Wege des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Nr. 2 BauGB nach Durchführung der 2. Offenlage dahingehend zu ändern, dass die rückwärtige Baugrenze auf dem Grundstück nördlich des Flurstückes Nr. 304 (Beeker Str. 41) um 2,0 m zurückgenommen wird.
- c) Der Rat beschließt, dass die Anregungen der ULB mit der Beschlussfassung des städtebaulichen Vertrages unter Nr. 2 abgewogen sind.

Zu 2)

Der Rat beschließt den vorliegenden Vertragsentwurf als städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. EL 19/2 -Eltener Feld-.

Zu 3)

Der Rat beschließt den unter Punkt 1 abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. EL 19/2 -Eltener Feld- mit der geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

**8 05 - 13 1458/2003 Straßenbenennungen im Ortsteil Elten ;
hier: Baugebiet Eltener Feld**

Mitglied Sickelmann führt aus, dass ihre Fraktion für Namensgebung der Widerstandskämpfer eintritt und schlägt folgende Namen vor: Nikolaus Groß und Maximilian Kolbe.

Mitglied ten Brink regt an, den Vorschlag unter 2) - Pfarrer-Bernhard-Woltering-Straße - für die Stichstraße am Altenheim zu benennen. Er ist dafür, den Vorschlag des Geschichtsvereins aufzugreifen, die alte Bezeichnung der Örtlichkeit einzubeziehen und die Straße „Eltener Feld“ zu benennen.

Mitglied Struckhof schließt sich dem Vorschlag von Mitglied ten Brink an.

Mitglied Wernicke sagt aus, dass er mit dem Vorschlag einverstanden ist, obwohl er mit den Vorschlägen von Mitglied Sickelmann Straßen nach Widerstandskämpfern zu benennen sympathisiert.

Vorsitzender Diks lässt über den Vorschlag von Mitglied ten Brink zu 2), die Straße „Eltener Feld“ zu benennen, abstimmen.

Der Rat beschließt für die Planstraßen des Baugebietes Eltener Feld folgende Straßennamen:

- 1) Pfarrer-Otto-Reinhardt-Straße,
- 2) Eltener Feld
- 3) Johann-Roelevink-Weg.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**9 05 - 13 1438/2003 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr . E 4/3
-Amalienstraße-;
hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung
2) Satzungsbeschluss**

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Rat nimmt den Bericht zur durchgeführten Offenlage und Trägerbeteiligung zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Rat beschließt den Entwurf der gemäß § 13 BauGB durchgeführten 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr.E 4/3 -Amalienstraße- mit Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Hierdurch wird der Bebauungsplan für die Grundstücke im Eckbereich Normannstraße / Gerhard-Cremer-Straße, Gemarkung Emmerich, Flur 4, Flurstücke 1295 und 1296, dahin gehend geändert, dass die überbaubare Fläche parallel zur Gerhard-Cremer-Straße auf 25,0 m Breite und 12,0 m Tiefe erweitert wird.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 10 05 - 13 1440/2003 **8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest); hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Arntzen nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Mehrere Mitglieder stellen den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. EL K/3 -Luitgardisstraße- (Teilplan Nordwest) im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für die Grundstücke Luitgardisstraße 6 und 8, Gemarkung Elten, Flur 9, Flurstücke 221, 340 und 341, dahin gehend zu ändern, dass die überbaubare Fläche längs der Luitgardisstraße auf den Flurstücken 221 und 341 auf die bestehende Bebauung reduziert wird und dass auf dem Flurstück 340 eine zusätzliche überbaubare Fläche von 14,0 m Tiefe festgesetzt wird.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

- 11 05 - 13 1442/2003 **10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße-; hier:1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Tapaß stellt fest, dass das Gewerbegebiet von den Erschließungskosten herausgenommen wird und möchte wissen, ob sicher gestellt ist, dass in späteren Jahren nicht doch ein kleines Gewerbegebiet entsteht.

Herr Kemkes führt aus, dass bei der damaligen Erstellung des Bebauungsplanes offensichtlich übersehen wurde, diesen Bereich als private Grünfläche darzustellen.

Die Art des angrenzenden Baugebietes (Allgemeines Wohngebiet) kann keine Erschließungsfunktion eines Gewerbegebietes wahrnehmen. Aus diesem Grund soll dieses Versäumnis nachgeholt werden. Zur Bebauung des Bereiches führt er aus, dass diese nicht ausgeschlossen werden soll, sondern nur die Erschließung über den Ziegeleiweg ausgeschlossen werden soll.

Mitglied Tapaß sagt aus, dass es unfair gegenüber den Bürgern des Ziegeleiweges ist, dass die Gewerbebetriebe nicht zu den Erschließungskosten herangezogen werden.

Vorsitzender Diks erwidert, dass über den Ossenbruch noch eine Stichstraße mit Gewerbebetrieben entstehen kann, hat aber nichts mit dem Ziegeleiweg als Wohnstraße zu tun.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Nr. E 10/4 -Dechant-Sprüngen-Straße- für die auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei an der Netterdenschen Straße gelegenen Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 10, Flurstücke 786, 985 und 986 im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB dahin gehend zu ändern, dass die nicht überbaubare Grundstücksfläche, die an die Verkehrsfläche des Ziegeleiweges angrenzt, als private Grünfläche festgesetzt wird. Ein- und Ausfahrten vom Ziegeleiweg über diese Flächen werden ausgeschlossen.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**12 05 - 13 1439/2003 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes
Borghees Nr. 1 -Amselweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Offenlage**

Mitglied Sickelmann sagt aus, dass sie der Verwaltungsvorlage zustimmen wird, möchte aber verhindern, dass die Vorgehensweise zum Präzedenzfall für das Baugebiet wird. Herr Kemkes berichtet, dass auf dem Amselweg ein zurückliegendes Gebäude abgerissen und vorne neu gebaut werden sollte.

Mitglied Sickelmann fügt zu, dass der Fall hier anders liegt, denn es sollen aus einem Grundstück von 2000 m² drei Parzellen entstehen. Sie fügt hinzu, dass die Teilung an dieser Stelle verträglich ist. Es sollte aber geklärt werden, ob der Charakter eines großzügigen, gehobenen Wohngebietes erhalten werden soll oder einer Reihenhausbauung stattgegeben wird.

Darauf erwidert Herr Kemkes, dass ein Präzedenzfall nicht geschaffen wird.

Mitglied Tepaß führt aus, dass der Bebauungsplan aus dem Jahr 1963 stammt, so dass eine Anpassung wünschenswert ist.

Vorsitzender Diks lässt über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 BauGB, den Bebauungsplan Borghees Nr. 1 -Amselweg- im Wege eines vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB für das Grundstück Drosselweg 2, Gemarkung Borghees, Flur 4, Flurstück 220 dahin gehend zu ändern, dass die überbaubare Fläche mit einer Tiefe von 16,0 m in einem Abstand von 9,0 m parallel zum Drosselweg durch Baugrenzen festgesetzt wird. Ferner wird die 10,0 m parallel zum Borgheeser Weg verlaufende Baulinie auf benanntem Grundstück durch eine Baugrenze ersetzt. Des Weiteren wird die textliche Festsetzung Nr. 3 a) betreffend Sockelhöhe der Gebäude ersatzlos gestrichen.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanänderungsentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**13 05 - 13 1453/2003 Bebauungsplanverfahren Nr . E 29/2 -Bremerweg/
Windmühlenweg-;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Bürgerbeteiligung**

Mitglied Tepaß stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Zu 1)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Grundstücke Gemarkung Emmerich, Flur 29, Flurstücke 108-113, 115, 133, 337, 338, 340, 341, 347-351, 377, 378, 385-387, 441, 444, 445, gelegen westlich des Bremerweg, nördlich des Windmühlenweges einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 29/2 -Bremerweg / Windmühlenweg-. Das Verfahrensgebiet ist begrenzt:

- im Norden durch die Nord- und Nordwestgrenze der Grundstücke Bremerweg 17a und 17, Flurstücke Gemarkung Emmerich, Flur 29, Nrn. 377 und 108,
- im Osten durch die Westgrenze des Bremerweges, die Nordgrenze des Grundstückes Bremerweg 1-5, Flurstück 275 und die Nord- sowie die Westgrenze des Grundstückes Windmühlenweg 12-16, Flurstück 306,
- im Süden durch die Nordgrenze des Windmühlenweges, die Ost- bzw. Nordgrenze des Grundstückes Windmühlenweg 20, Flurstücke 365, 384, 383 und 442, sowie die Nordgrenze des Grundstückes Windmühlenweg 24, Flurstück 344,
- im Westen durch die Ostgrenzen der Grundstücke Helene-Weber-Straße 6-22, Flurstücke 626, 627, 504, 495, 613, 612, 611 und 610.

Die Verfahrensgebietsgrenze ist in der Planunterlage mit einer gestrichelten Linie gekennzeichnet.

Zu 2)

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Bebauungsplankonzept im Rahmen einer Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die als besondere Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen ist, vorzustellen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**14 05 - 13 1450/2003 Aufpflasterung zur Verkehrsberuhigung auf dem
Feldhausener Weg**

Mitglied Wernicke bittet darum, dafür Sorge zu tragen, dass auf dem Feldhausener Weg langsamer gefahren wird. Dies ist auch das Anliegen der Anwohner des Feldhausener Weges. Er spricht sich dafür aus, eine bauliche Maßnahme durchzuführen. Dies soll durch Einengung bzw. Verschwenkung erreicht werden. Nicht gewünscht wird eine Aufpflasterung.

Er stellt den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen entsprechende Maßnahmen durchzuführen.

Herr Kemkes sagt eine Prüfung zu, weist aber darauf hin, dass die Breite so ausgelegt werden muss, dass überbreite landwirtschaftliche Fahrzeuge durchfahren können.

Mitglied ten Brink fragt an, ob nicht auf dem gesamten Feldhausener Weg die Geschwindigkeit auf 70 km/h begrenzt werden könnte.

Mitglied Arntzen berichtet, dass diese Strecke vielfach als Abkürzung von der Autobahn benutzt wird, seit der Feldhausener Weg nach Babberich geöffnet wurde. Er schlägt vor, den Weg nach Babberich und am Wasserwerk durch Pfosten zu sperren.

Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

Mitglied Sloot spricht sich ebenfalls für diese Möglichkeit aus. Darüber hinaus sollte der Kreuzungsbereich Wehler Königsweg entschärft werden.

Vorsitzender Diks stellt fest, dass es einen geänderten Beschlussvorschlag geben muss.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob der Feldhausener Weg als ungewollte Abkürzung für Autofahrer unpassierbar gemacht werden kann. Sollte diese Möglichkeit nicht in Betracht kommen, sollte in diesem Bereich eine Einengung eingerichtet werden.

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob durch eine Sperrung der Straßenverbindung zwischen Feldhausener Weg und Grenzübergang nach Babberich eine Reduzierung der Verkehrsbelastung zu erreichen ist.

Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, kommen bauliche Vorkehrungen in Form von Einengungen in Betracht, die dann nach Aufhebung des Sperrvermerkes durch den Rat realisiert werden können.

Beratungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

**15 05 - 13 1459/2003
E1**

Bebauungsplanverfahren Nr . E 18/9

-Rheinpromenade / Steinstraße-;

**hier: 1) Bericht zur durchgeführten Offenlage und
Trägerbeteiligung**

2) Satzungsbeschluss

Herr Kemkes weist auf die ergänzte Vorlage hin, in der unter d) eine Anregung des Staatlichen Umweltamtes nach Erstellen der Vorlage eingegangen ist, welche lautet: Die derzeitigen Hochwasserschutzeinrichtungen an der Fährstraße und am Krantor, die an das Bebauungsgebiet angrenzen, als Festsetzungen in den Bebauungsplan zu übernehmen sind, damit dort eine zweite Deichverteidigungslinie für den Fall entsteht, dass der vorne neu errichtete Hochwasserschutz versagen sollte, damit dieser Bereich geschlossen werden kann. Diese Abwägung wurde von der Verwaltung insoweit berücksichtigt, als dass die bestehende Hochwasserschutzlinie entlang der Häuserfront vorgesehen wurde. Im Bebauungsplan wurde darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens der Hochwasserschutz neu gebaut und die neue Hochwasserschutzlinie nach vorne verlegt wird.

Weitere Festsetzungen, die über den Planfeststellungsbeschluss hinaus gehen, sind nicht Aufgabe der Stadt Emmerich. Der Bebauungsplanentwurf ist vor längerer Zeit beschlossen worden. Das Eckgebäude Fährstraße/Rheinpromenade ist in die Festsetzung übernommen worden.

Mitglied Sickelmann wünscht, dass der jetzige Entwurf zur Fährstraße übernommen wird, weil er um ein Geschoss zu hoch ist. Sie möchte wissen, ob es einen neuen Entwurf gibt und dem Ausschuss vorgelegt wird.

Herr Kemkes erwidert, dass aufgrund eingehender Beratung der Beschluss mit großer Mehrheit gefasst wurde. Zwischenzeitlich hat ein anderer Architekt die Planung übernommen. Ein Bauantrag liegt vor, der im vollen Umfang der vorgestellten Planung entspricht. Gegenstand der Beratung war eine geschlossene Bebauung entlang der Rheinpromenade zu erreichen. Die Erhöhung des Gebäudes war städtebaulich verträglich, weil dort eine Torwirkung erzielt werden sollte. In den Bebauungsplan sind die Festsetzungen übernommen worden.

Mitglied Tapaß geht davon aus, dass die Vorgaben des Bauausschusses eingehalten werden. Er wünscht eine Stellungnahme der Verwaltung zum Vollgeschoss im geneigten Dachraum, wonach das Dach um einen Meter erhöht werden kann. Daraus kann gefolgert werden, dass im Dachgeschoss ein Drempelel errichtet werden kann.

Herr Kemkes berichtet, dass der Eigentümer das Thema angesprochen hat. Die Erdgeschossfußbodenhöhe ist im Bebauungsplan nicht festgelegt.

In der Festsetzung ist zwingend 4-Geschossigkeit übernommen worden und gleichzeitig ist dem Eigentümer die Möglichkeit gegeben, über eine Vollaussnutzung des Dachgeschosses durch Anlage eines Drempeles und einer veränderten Dachneigung mit den Vorgaben der Firstbegrenzung eine verbesserte Ausnutzung seines Grundstückes zu bekommen.

Dadurch bekäme er ein Vollgeschoss mehr. Es muss allerdings im Rahmen der Gestaltungssatzung, die dort bestimmten Vorgaben bezüglich der Ausbildung der Traufhöhen und Dachneigung, eine Angleichung an die benachbarte Bebauung einhalten. Die Eckbebauung ist gewollt und stellt eine städtebauliche Sondersituation dar. Daraus kann der Nachbar eine höhere Bebauung nicht ableiten.

Mitglied Tapaß wünscht, dass auf Seite 5 der Vorlage unter c) in dem Satz „Deshalb sollte die Anregung auf Erhöhung der Geschossigkeit, d. h. der Zulässigkeit eines 5.

Vollgeschosses außerhalb des Raumes, nicht grundsätzlich entsprochen werden“ das Wort „grundsätzlich“ gestrichen wird. Er stellt den Antrag das Wort „grundsätzlich“ zu streichen.

Mitglied Struckhof ist der Meinung, dass die in der Zeichnung ein 6. OG gezeigt wird und wünscht eine Erklärung des Widerspruches.

Herr Kemkes erwidert, dass sich das 6. OG nur auf das Eckgebäude bezieht.

Mitglied ten Brink geht davon aus, dass es keine Änderungen in der Planung gibt und schließt sich dem Antrag von Mitglied Tapaß an.

Zu 1)

- a) Der Rat beschließt den Bebauungsplanentwurf um einen Hinweis zu ergänzen, dass die in der Planunterlage aufgeführten Höhenmaße (OKE) keine Höhenfestsetzungen zu den Gebäuden darstellen, sondern als topografische Information die Höhenlage der vorhandenen Gebäude zum Zeitpunkt der Planaufstellung kennzeichnen.
- b) Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Durchführung der Offenlage im Wege der vereinfachten Änderung nach § 13 Nr. 2 BauGB für die Grundstücke Rheinpromenade 42 und Fährstr. 5, Gemarkung Emmerich, Flur 22, Flurstücke 189 und 190 dahin gehend zu verändern, dass eine das Gebäude Rheinpromenade 42 umschließende Baulinie festgesetzt wird, wobei die hintere Baulinie in der Lage der nordöstlichen Hausfront nach Westen verlängert wird.

- c) Der Rat beschließt, dass die Anregung betreffend Festsetzung einer V-geschossigen Bauweise für die Grundstücke Rheinpromenade 40 bis 42 mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- d) **Der Rat beschließt, dass die Anregung des Staatlichen Umweltamtes Krefeld -Fachteil Wasserwirtschaft- betreffend Festsetzung von Hochwasserschutzanlagen für die Straßendurchlässe Fährstraße und Krantor mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.**

Zu 2)

Der Rat beschließt den unter Punkt 1b) abgeänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 18/9 -Rheinpromenade / Steinstraße- mit der geänderten Entwurfsbegründung als Entscheidungsbegründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Beratungsergebnis: 12 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen, 1 Enthaltungen

16 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

1. Mitteilung der Verwaltung zum Urteil Anwohnerparken;
hier: Anmerkung zur Anfrage von Mitglied Tepas

Die Anfrage von Mitglied Tepas in der Sitzung am 24.06.2003 zum Urteil „Anwohner parken“ wird wie folgt beantwortet:

Stellungnahme der Verwaltung:

Das angesprochene Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes (3 C 11/97) vom Mai 1998 untersagt Städten Parkzonen für Anwohner so **großflächig** anzuordnen, dass hierdurch das Parken anderer Autofahrer fast ausgeschlossen wird.

Der Begriff "Anwohner" setzt einen Nahbereich voraus, der im Regelfall nicht mehr als zwei bis drei Straßen umfasst.

Dieses Urteil betrifft die Stadt Emmerich derzeit nicht, da im Stadtgebiet lediglich eine Straße (Königstraße) als Parkzone für Anwohner ausgewiesen ist.

2. Verkehrssituation Lindenallee im Ortsteil Elten;
hier: Mitteilung von Herrn Kemkes

Herr Kemkes berichtet, dass es ein Schreiben der Anwohner an die Verwaltung gegeben hat, in der die unzumutbaren verkehrlichen Zustände in der Lindenallee und van-der-Renne-Allee dargelegt wurden. Es wurde seitens der Anwohner angeregt, verkehrsberuhigende Elemente baulich zu verändern und zu verbessern. Herr Kemkes berichtet, dass die Verwaltung ein Zählgerät aufgestellt hat. Als Ergebnis ist festzustellen, dass das vorgegebene Tempo 30 überwiegend nicht eingehalten wird. Die Verwaltung beabsichtigt im Bereich der Bergstraße und der van-der-Renne-Allee ein Piktogramm Tempo 30 auf die Fahrbahn aufzubringen. Die Polizei hat zugesagt, verstärkte Kontrollen durchzuführen. In der Bürgerversammlung wurde angeregt, ein Geschwindigkeitsmessgerät aufzustellen. Die Verwaltung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2004 Mittel für zwei Geräte beantragen. Herr Kemkes weist darauf hin, dass das Gefahrenpotenzial gering ist, da der Rad- und Fußweg getrennt geführt wird.

Anfragen

1. Verbot für Motorradfahrer auf dem Eltener Berg;
hier: Anfrage von Mitglied Wernicke

Mitglied Wernicke führt aus, dass ihm zugetragen worden ist, dass der Eltener Berg für Motorradfahrer gesperrt werden soll und wünscht hierzu eine Stellungnahme.

Herr Kemkes erwidert, dass dieser Wunsch von den Anwohner geäußert wurde. Er hat den Anwohnern mitgeteilt, dass dieses Thema kein Gegenstand einer verkehrlichen Anordnung sein kann.

2. Bauvorhaben Königstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof teilt mit, dass in der Königstraße ein Bauträger mehrere Wohnungen bauen will und fragt an, wann dem Bauausschuss die Planung vorgestellt wird.

Herr Kemkes erwidert, dass das Bauvorhaben nach § 34 zu genehmigen ist und daher eines Beschlusses des Fachausschusses nicht bedarf.

3. Bürgerinformation am Montag, 29.09.2003;
hier: Anfrage von Mitglied Struckhof

Mitglied Struckhof fragt an, warum die Bürgerinformation an einem Montag stattfindet. Es ist doch bekannt, dass die Fraktionen am Montag tagen.

Herr Baumgärtner entschuldigt sich für diesen Termin, da er ab Dienstag Urlaub habe. Außerdem sollte die Bürgerinformation nicht in den Ferien stattfinden.

4. Haus am Plagweg;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann

Mitglied Sickelmann fragt an, ob das gebaute Haus am Plagweg konform mit dem Beschluss des Ausschusses ist und in der Baugenehmigung enthalten ist. Sie hat festgestellt, dass die Erde bis zum Waldrand abgeschoben worden ist. Herr Kemkes erwidert, dass das Gebäude der Baugenehmigung entspricht. Herr Kemkes sagt eine Überprüfung zu.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich vor Ort davon überzeugt, dass der Bauherr zwar großräumig den Boden abgeschoben hat, jedoch nur auf eigenem Grund, um dort auf einer Fläche von 500 qm Heizschlangen zu verlegen, die als Wärmetauscher für seine Heizungsanlage dienen. Weiter oberhalb am Hang entstehen im Rahmen der Gartengestaltung kleinere Pflasterflächen und Wege. Der abgeschobene Mutterboden wird nach Fertigstellung der oben genannten Arbeiten wieder aufgetragen. Anschließend wird der eigentliche Garten mit Rasenflächen und Beeten, bzw. Bäumen angelegt. Nach Auffassung der Verwaltung besteht kein Handlungsbedarf, zumal sich die Arbeiten auf das eigene Grundstück beschränken und im Bebauungsplan dieses Areal als Gartenfläche ausgewiesen ist.

17 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin